

Satzungsänderung zum Kreissporttag 2026

Der Vorstand und das Präsidium des Kreissportbundes haben in ihren Sitzungen am 15.09.2025 (Vorstand) und am 01.12.2025 (Präsidium) folgende Satzungsänderungen diskutiert, und beschlossen, diese Änderungsvorschläge dem Kreissporttag zur Abstimmung vorzulegen:

1.) Ausübung des Stimmrechts und Stimmrechtsübertragung - aktuelle Formulierung in der Satzung §8 Abs. 8b:

Das Stimmrecht wird grundsätzlich durch den Vorstandsvorsitzenden des Vereins ausgeübt. Dieser kann sein Stimmrecht auf einen Bevollmächtigten übertragen. Die Bevollmächtigung muss zur Anmeldung schriftlich gegenüber dem Vorstand des KSB angezeigt werden.

Die aktuelle Regelung führte zu erhöhtem bürokratischem Aufwand und rechtlichen Unsicherheiten für die Vereine zum Kreissporttag.

Ziel ist es, eine Vereinfachung dieser Regelung zu finden.

Vorschlag zur Neuformulierung:

Das Stimmrecht wird durch vertretungsberechtigte Vorstandsmitglied(er) des Vereins nach §26 BGB ausgeübt.

2.) Zwei weitere redaktionelle Änderungen sind vorzunehmen:

§5 Abs. 1 → Ordentliche Mitglieder ~~sind~~ können sein

§13 Abs. 1 → Bezug zu §8 Abs. 11g – muss 10g heißen